

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 30034/06 - 35

Finanz- Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH
 Ermächtigung für den Vertreter der
 Stadt Graz in der Generalversammlung
 Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
 Graz 1967;
 Umlaufbeschluss

BerichterstatteIn:

.....
 Graz, 10.5.2012

Die Geschäftsführung der HLH Hallenverwaltung GmbH beabsichtigt im Umlaufwege folgende Punkte zu behandeln:

1. Abstimmung auf schriftlichen Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Verwendung des Bilanzgewinns 2011
4. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2011

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

ad 2. – Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. erstellt.

Festzuhalten ist, dass die Gesellschaft gem. § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig ist.

In sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB über die Abschlussprüfung führte der Stadtrechnungshof der Stadt Graz in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Kontrollausschuss am 2.5.2012 präsentiert. Die Vorlage eines entsprechenden Berichts an den Gemeinderat soll am 14.6.2012 erfolgen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss der HLH Hallenverwaltung GmbH zum 31.12.2011 auszugsweise wiedergegeben:

Das **Stammkapital** beträgt € 36.336,42 und ist zur Gänze einbezahlt.

Die **Gesellschafterstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	€	%
Land Steiermark:	24.224,28	66,67
Stadt Graz:	12.112,14	33,33

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und der Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle), die Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle), sowie die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.

Die Gesellschaft wird beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als Handelsgericht unter der Firmenbuch Nr.: 58247h geführt.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2011 war und ist Mag. Erwin Hauser, er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft hat einen **Aufsichtsrat** mit fünf Mitgliedern.

Die durchschnittliche **Anzahl der ArbeitnehmerInnen** im Geschäftsjahr 2011 betrug 3 Arbeiter und 7 Angestellte, gesamt sind das 10 Personen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 974/5909 geführt.

Auszug aus Soll-Ist Vergleich 2011:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2011	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2011	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	908	1.086	178	19,60
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
			0	
	193	205	12	6,22
Personalaufwand	420	406	-14	-3,33
Sachaufwand	814	923	109	13,39
EBDIT	-326	-243	83	-25,46
Abschreibung	196	222	26	13,27
EBIT	-522	-465	57	-10,92
Zinsen	-1	-3	-2	200,00
Ertragsteuer	2	2	0	0,00
Ergebnis	-523	-464	59	-11,28
Investitionen	17	99	82	482,35

Umsatz, sonstige Erlöse:

Fremdvermietungen, weiterverrechnete Aufwendungen und sonstige Umsatzerlöse über Plan. Nicht budgetierte Erlöse aus Anlagenverkauf (17 Tsd) .

Sachaufwand:

Erhöhung im Wesentlichen durch Steigerung der Umsätze verursacht.

Investitionen:

Über Budget durch Sonderinvestition Zelthalle.

	31.12.2011		31.12.2010	
	€	TE	€	TE
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	0,28	1		
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.709,90	442		
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere (Wertrisiko) des Anlagevermögens	5.178,69	5		
	318.887,87	448		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.079,83	89		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.535,61	18		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.615,44	67		
	341.629,42	373		
	436.241,86	461		
SUMME AKTIVA	755.129,73	909		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital				
Stammbeiträge	36.336,42	36		
II. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene	52.688,91	57		
	89.025,33	93		
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONZUSCHÜSSE				
I. verbrauchte Investitionszuschüsse				
	306.878,07	431		
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	8.200,00	8		
2. sonstige Rückstellungen	237.000,70	242		
	245.200,70	250		
D. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1. 81.805,80	98			
2. sonstige Verbindlichkeiten	22.213,83	35		
davon aus Steuern	3.800,00	6		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.151,83	9		
	114.019,63	133		
SUMME PASSIVA	755.129,73	909		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011 €	2010 T€
1. Umsatzerlöse	832.499,77	757
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	17.164,91	22
b) übrige	236.589,14	236
	253.754,05	259
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	47.711,26	47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.189,23	166
	248.900,49	214
4. Personalaufwand		
a) Löhne	65.820,79	78
b) Gehälter	243.560,84	244
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	4.753,63	5
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	89.143,77	91
e) sonstige Sozialaufwendungen	2.941,95	4
	406.220,98	422
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	221.974,94	213
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	9.617,68	11
b) übrige	664.334,40	669
	673.952,08	680
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-464.794,67	-512
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	163,44	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.475,51	1
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	2.638,95	1
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-462.155,72	-511
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.750,00	2
13. Jahresfehlbetrag	-463.905,72	-513
14. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	463.905,72	513
15. Jahresgewinn	0,00	0
16. Bilanzgewinn	0,00	0

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von € 94.615,44 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital in Höhe von € 89.025,33 setzt sich zum 31.12.2011 aus dem Stammkapital in Höhe von € 36.336,42 und den nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 52.688,91 zusammen.

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2011	Zugang	Abgang	Verbrauch	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€	€
I. Verbrauchte Investitions- zuschüsse	<u>431.408,27</u>	<u>80.491,04</u>	<u>5.884,32</u>	<u>199.136,92</u>	<u>306.878,07</u>

Alle Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt € 114.019,63 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ad 3. - Verwendung des Bilanzgewinnes 2011

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung nach Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 in seiner Sitzung am 16.4.2012, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von € 755.123,73 und einem Bilanzverlust von € 0,00 zu genehmigen und auf neue Rechnung vorzutragen.

ad 4. - Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.4.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 geprüft und genehmigt und empfiehlt der Generalversammlung dem Geschäftsführer, Mag. Erwin Hauser und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010,ermächtigt im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Abstimmung auf schriftlichen Wege
- 2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
- 3. Verwendung des Bilanzverlustes 2011
- 4. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2011

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin



Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der
HLH Hallenverwaltung GmbH
Waagner-Biro-Straße 98a
8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	24.224,28	66,67
Stadt Graz	12.112,14	33,33
	<u>36.336,42</u>	<u>100,00</u>

Die Geschäftsführer beantragen im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Jahresabschluss der HLH Hallenverwaltung GmbH, erstellt von der Geschäftsführung, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2011

Der Bilanzverlust 2011 von EUR 0,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Die tieferstehenden Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2011 ersetzt wird.

Gesellschafter _____ Datum _____ Unterschrift _____

Land Steiermark

Stadt Graz